



Landgericht München I

Lenbachplatz 7, 80335 München * Telefon (089) 55 97-03 * Telefax (089) 55 97 3003
Postanschrift: 80316 München homepage: www.justiz.bayern.de/gericht/lg/m1

33 O 19210/08

Rechtsanwälte
Roloff - Nitschke
Brandenburger Str.
14542 Werder



Rechtsstreit:
Bundesverband Deutsche Tafel
e.V.
gegen
Kindertafel-Glockenbach e.V.

| Geschäfts-Nr. | Zimmer-Nr. | Durchw. | Ihr Zeichen | Datum |
|---------------|------------|---------|-------------|-----------|
| 33 O 19210/08 | 402 | 2340 | 31.839.09 | 11.3.2009 |

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

die folgende beglaubigte Abschrift der zutreffenden Punkte aus der **Verfügung vom 2.3.2009** erhalten Sie mit Bitte um Beachtung. Dies ist zugleich die

Ladung zum Termin.

Verfügung

1. Eine Güteverhandlung wird nicht angeordnet. Haupttermin zur mündlichen Verhandlung wird bestimmt auf

| Wochentag und Datum | Uhrzeit | Sitzungssaal |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| <u>Dienstag, den 4.8.2009</u> | <u>15.00</u> | <u>301</u> |

Justizgebäude Lenbachplatz 7

not. G.

Belehrungen gemäß §§ 78, 215 ZPO

Vor den Landgerichten herrscht Anwaltszwang. Daher kann nur ein Rechtsanwalt oder im Einvernehmen mit einem Rechtsanwalt ein der deutschen Sprache mächtiger Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der nach den Teilen 1 und 5 des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) berechtigt ist, vorübergehend die Tätigkeit eines Rechtsanwalts bei diesem Gericht auszuüben, zum Prozessbevollmächtigten bestellt werden. Handlungen, die die Partei selbst vornimmt, sind prozessrechtlich unwirksam. Wird für die Partei kein Rechtsanwalt oder kein nachstehend näher bezeichneter ausländischer Rechtsanwalt tätig, kann gegen sie ein Versäumnisurteil ergehen. Die Parteien werden daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nichterscheinen im

Nachtbriefkästen für
fristgebundene Anträge:
Justizpalast, Prielmayerstraße 7,
Justizgebäude Pacellistraße 5, Infanteriestraße 5
und Strafjustizzentrum Nymphenburger Straße 16
(Eingang Sandstraße)

Banksverbindung:
Landesjustizkasse Bamberg
Bayer. Landesbank Girozentrale
München
BLZ: 700 500 00, Nr.: 30 24 919

Verkehrsverbindung:
U-Bahn, S-Bahn
Haltestelle Karlsplatz

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Montag - Donnerstag 08.00-16.00 Uhr
und
Freitag 08.00-14.00 Uhr



Az.: 33 O 19210/08

Termin zu einem Verlust des Prozesses führen kann. Gegen die nicht erschienene Partei kann auf Antrag des Gegners ein Versäumnisurteil erlassen oder eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen werden (§§ 330 bis 331a ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Kosten der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil oder dem Urteil nach Lage der Akten kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

2. **Gemäß § 273 ZPO wird angeordnet:**

Die Klagepartei kann zum Schriftsatz der Beklagten vom 26.2.2009 binnen 6 Wochen ab Zustellung Stellung nehmen.

gez.Meinhardt
Richter am LG



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, den 11.3.2009

Zarrabi Magd
Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle